1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 3, 4, und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 3, 4, und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser auf seiner Sitzung am 24.05.2011 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

2. Der § 2 Abs. 1 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Steuer wird nach der Anzahl der von einem Hundehalter oder von mehreren Personen in einem Haushalt gemeinsam gehaltenen Hunden bemessen. Sie beträgt jährlich:

- d) Zwingersteuer 80,00 €
- 3. Der § 5 a) Allgemeine Steuerermäßigung wird wie folgt geändert:

Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche vom nächsten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind,

4. Der § 7 Abs. 2 Satz 1 Steuerermäßigung für Hundezüchter (Zwingerhunde) wird wie folgt geändert:

Als Zwingersteuer ist für jeden Zwinger, in dem Hunde zu Zuchtzwecken gehalten werden, unabhängig von der Zahl der Hunde, die Steuer nach § 2 d dieser Satzung zu zahlen.

- 5. Der § 7 Steuerermäßigung für Hundezüchter (Zwingerhunde) wird wie folgt ergänzt:
- (4) Die allgemeinen Steuerermäßigungen nach § 5 finden für die Zwingersteuer keine Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014